

WIR BILDEN FÜR SIE AUS:

- Feuerlöschtraining
- Brandschutzhelfer
- Evakuierungshelfer

FEUERLÖSCHTRAINING

Wir bilden Ihre Mitarbeiter an unserer mobilen Feuerlöschanlage mit Übungs-Wasserlöschern aus. Die Feuerlöscherunterweisung nach ASR 2.2 ist nicht nur für Firmen, sondern auch für private Teilnehmer interessant. Somit wissen die Teilnehmer, wie sie sich bei Entstehungsbränden verhalten sollten.

BRANDSCHUTZHELPER UND EVAKUIERUNGSHelfER

Laut DGV 205-023 ist die Ausbildung eines Brandschutzhelfers in jedem Unternehmen in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Nach ASR A2.2 gilt für Betriebe mit normaler Brandgefährdung ein Anteil von 5 Prozent der Beschäftigten. Wiederholungsschulungen sollten alle 2 Jahre aufgefrischt werden.



FOLGENDE LEISTUNG BIETEN WIR ZUSÄTZLICH AN:

Brandschutzbeauftragter

Die Betreuung Ihres Unternehmens als Brandschutzbeauftragter ist oft eine Pflichtaufgabe. Diese können wir als externer Dienstleister übernehmen. Wir beraten Sie in allen Brandschutzfragen und Belangen, begehen regelmäßig Ihr Unternehmen und erstellen einen Jahresbericht für Sie und die Behörde.

BRAND SCHUTZ KRÜCKEN

Ihre Sicherheit
ist bei uns in guten Händen

Thomas Krücken
St.-Antonius-Str. 5
41470 Neuss

Mobil 0177 849 88 31
info@brandschutz-kruecken.de
www.brandschutz-kruecken.de

Stand: November 2024

BRAND SCHUTZ KRÜCKEN

Ihre Sicherheit
ist bei uns in guten Händen

Schulung Prüfung Ausbildung

Vorbeugung
und Vorbereitung
auf den Ernstfall





WIR PRÜFEN FÜR SIE:

- Trag- und fahrbare Feuerlöscher
- Leiter und Tritte
- Brandschutztüren, Feststellanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA-Anlagen)
- Heimrauchmelder
- Löschanlagen, Steigleitungen und Wandhydranten
- Löschbrunnen mit Leistungsbescheinigung
- PSA gegen Absturz
- Prüfung von Regalen



TRAG- UND FAHRBARE FEUERLÖSCHER

Eine regelmäßige und fachgerechte Wartung von Feuerlöscher-Einrichtungen ist entscheidend um im Ernstfall die Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Wir übernehmen die professionelle Wartung Ihrer Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöscher) zuverlässig, gründlich und gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2 Feuerlöscher in Arbeitsstätten) sind Feuerlöscher alle zwei Jahre durch einen Fachkundigen zu warten. Pkt. 7.5.2 (1). Unser Feuerlöscher Full-Service: Verkauf, Installation und Wartung vom Fachbetrieb in Ihrer Nähe.

LEITER UND TRITTE

Jährliche Prüfung von tragbaren Leitern und Tritten nach DGUV3. Leitern und Tritte müssen vor jeder Verwendung auf Schäden und Mängel geprüft werden.

BRANDSCHUTZTÜREN UND FESTSTELLANLAGEN

Die Prüfung nach ASR 1.7 „Regelung von Prüfungen“ von Brandschutztüren ist durch einen sachkundigen nach DIN 14637 alle 12 Monate durchzuführen. Um im Schadensfall, nicht die Ansprüche gegenüber Ihrer Versicherung zu verlieren, sind Prüfungen äußerst wichtig!

RAUCH- UND WÄRMEABZUGS-ANLAGEN (RWA-ANLAGEN)

RWA-Anlagen nach DIN 18323 müssen alle 3 Jahre durch Sachverständige geprüft werden. Hierbei handelt es sich in unterschiedlichen Ländern im Sinne des Baurechts um Prüfpflichtige Anlagen.

HEIMRAUCHMELDER

In § 49 Absatz 7 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO) heißt es: „In Wohnungen und Eigenheimen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure und

Fluchtwege, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Rauchmelder-Wartung muss mindestens einmal jährlich erfolgen.

LÖSCHANLAGEN, STEIGLEITUNGEN UND WANDHYDRANTEN

Ein qualifizierter und eingewiesener Betriebsangehöriger muss die Löschanlage regelmäßig kontrollieren und ein Betriebsbuch führen. Des Weiteren müssen regelmäßige Prüfungen nach VDS CEA 4001 durch Sachverständige durchgeführt werden. Bei DIN EN 12845 handelt es sich um Brandbekämpfungsanlagen, automatische Sprinkleranlagen. Hier müssen die wiederkehrenden Prüfungen 0,5 - 1 mal im Jahr durchgeführt werden. Die Prüfung der Steigleitungen ist alle 2 Jahre nach DIN 14462 durchzuführen.

HYDRANTEN UND LÖSCHBRUNNEN MIT LEISTUNGSBESCHEINIGUNG

Die Prüfung muss durch sachkundige Personen nach DIN 14462 durchgeführt werden. Hierbei ist ein Prüfbuch erforderlich. Die Wasserabgabemenge nach DIN 14220 muss dokumentiert werden und der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden (Leistungsbescheinigung).

PSA GEGEN ABSTURZ

Mindestens 1 mal im Jahr muss die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nach DGUV 312-906 unterzogen werden. Die Sichtkontrolle muss der Nutzer vor- und nach jedem Gebrauch durchführen.

PRÜFUNG VON REGALEN

Die Prüfung von Regalanlagen nach DIN 15635 muss durch Sachkundige durchgeführt werden. Es ist ein Prüfbuch durch den Betreiber zu führen.